



AG Lebensmittelüberwachung

Jahresbericht 2025

Obfrau: Dr. Claudia Bohnenstengel, Hamburg

Die AG besteht 2025 aus 15 Mitgliedern, die in 10 Bundesländern auf Vollzugsebenen, in Ministerien oder in Untersuchungseinrichtungen, im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und bei der Bundeswehr tätig sind. Das Treffen der Arbeitsgruppe fand als Skype-Veranstaltung statt.

Zunächst standen dieses Jahr wieder Wahlen an. Dr. Magnus Jezussek wurde als Obmann und Sebastian Krüger als Schriftführer neu gewählt. Dr. Wolfgang Waizenegger wurde als Stellvertreter bestätigt. Dr. Claudia Bohnenstengel verabschiedet sich nach neunjähriger Obfrautätigkeit.

Die AG hat sich in diesem Jahr verstärkt der Themen des letzten Jahres angenommen, die weiterverfolgt werden sollten, aber auch wieder übergeordnete Themen diskutiert.

Das im Jahr 2024 in Zusammenarbeit mit dem BLC veröffentlichte Positionspapier „Probenzahlen nach AVV-RÜb“, dass sich mit der Weiterentwicklung des historischen Begriffs „Probe“ hin zu der Begrifflichkeit „Warenuntersuchung“ befasst und neben den klassischen Probenuntersuchungen auch sachverständige Leistungen miteinbezieht, wurde dem BMLEH in einem Gespräch vorgestellt und diskutiert. Die dargelegte Thematik sollte in die Überarbeitung der AVV Rüb einfließen. Es liegt bislang noch kein Entwurf der neuen AVV Rüb vor.

Aus gegebenem Anlass wurde in der AG die Thematik der Haftung von Mitarbeitenden bei Meldeversäumnissen an andere Dienststellen oder fehlerhafter Gutachtenerstellung diskutiert. Die Anwesenden vertraten die Auffassung, dass eine Haftung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit eintritt. Sobald „im Auftrag“ unterschrieben wird, erfolgt eine Handlung i. S. der obersten Landesbehörde oder der/s Landrates oder Landrätin. Prinzipiell ist die Dienststelle bei Verletzung einer Amtspflicht verantwortlich. Allerdings kann die Dienststelle die Mitarbeitenden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für die entstandenen Schäden bei Dritten in Regress nehmen.

Die AG hat nochmals das Thema „Rekrutierung von Nachwuchs“ aufgegriffen. In vielen Bundesländern wird die Frage aufgeworfen, ob überhaupt Lebensmittelchemiker/innen eingestellt werden sollen. Demgegenüber verringert sich die Anzahl der Studierenden, die das 2. Staatsexamen machen möchten, stetig. Möglichkeiten der Werbung für das 2. Staatsexamen wurden diskutiert. Positiv bleibt zu vermerken, dass die Kreise immer mehr Lebensmittelchemiker/innen einstellen (Vergütung E13 TVÖD).

Eine immer wieder in der LMÜ auftretende Problematik ist die Frage der Zuständigkeit, besonders im Non-Food-Bereich. Je nach Fragestellung ist eine Einstufung der Produkte in das Lebensmittel-, Produktsicherheits-, Chemikalien- oder Abfallrecht notwendig, was auch für den Rechtsunterworfenen unterschiedliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Es wurden verschiedene Beispiele diskutiert und Handlungsbedarf von der AG gesehen. Nordrhein-Westfalen hat als erstes

Bundesland einen Gesprächskreis initiiert, der sowohl Marktüberwachung als auch Lebensmittelüberwachung an einen Tisch bringt, um gemeinsame Strategien zu entwickeln. Die anderen AG-Teilnehmenden wollen diese Idee in ihren Bundesländern aufgreifen.

Des Weiteren wurden erste Erfahrungen im Umgang mit dem „Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis“ (KCanG) ausgetauscht. Die Zuständigkeiten sind in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich geregelt. Die rechtliche Lage lässt derzeit noch Fragen insbesondere beim Umgang mit dem mikrobiologischen Status offen.